



**Beschlussvorlage Nr. B-125/2022**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 21

**Gegenstand:**  
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.06.2022	öffentlich			

*Ralph Burghart*  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst fünf Spendenangebote im Gesamtwert von 1.644,62 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 26.04.2022 angezeigt wurden.

Ein Verein schenkt der Stadt Chemnitz eine Minigolfanlage im Stauseegelände Oberrabenstein im Wert von 1.000,00 EUR zur Übergabe der Anlage an die EFC Eissport und Freizeit GmbH als künftigen Betreiber.

Eine Kita erhielt eine Geldspende von 400,00 EUR für den Kitaalltag.

Die Leerungen der Spendenboxen im Zeitraum 04. bis 19.04.2022 erbrachten im Botanischen Garten 138,09 EUR und im Tierpark Chemnitz 106,53 EUR.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR